

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsbezeichnung: Wahlen	Antrag:
Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 07./08.05.2022	

Antragsteller/in: Andreas Konopka (FSA)	Antrag auf: <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Sonstiges
---	---

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Als Wahltag für die Wahl der Studierendengremien wird der 30.03.2023 festgelegt.
2. Die Wahl wird gemäß § 6 Absatz 2a der Satzung i. V. m. § 2 und § 2a der Wahlordnung als Online-Wahl durchgeführt.
3. Die Wahlordnung wird in § 16 Absatz 1 wie folgt neu gefasst:
„Die Wahlvorschläge sind bis zum 67. Tage vor dem Wahltag in Schriftform oder per E-Mail bei der Wahlleitung einzureichen (Bewerbungsfrist). Die Wahlleitung vermerkt den Tag des Eingangs. Wahlvorschläge, die nicht fristgerecht eingereicht werden, sind ungültig.“

Begründung zu 1.

Gemäß unserer Satzung beginnt die Amtszeit eines neuen Studierendenparlamentes zum 01.04. Entsprechend müssen die Wahlen im 1. Quartal durchgeführt werden. Die reguläre Amtszeit beträgt nur in der Regel 2 Jahre und ist entsprechend anzupassen, um den regulären Wahltermin wieder zu erreichen.

Begründung zu 2.

Die Erfahrungen mit der Online-Wahl waren grundsätzlich positiv. Dies sollte weiter fortgeführt werden.

Begründung zu 3.

Von nahezu allen wurde im Zuge der letzten Wahl problematisiert, dass wir in unserer Wahlordnung die Schriftform für die Einreichung von Wahlvorschlägen zwingend vorsehen. Für alle Beteiligten, auch Interessierte aus dem Ausland, wäre die Option auf Einreichung per E-Mail daher vorteilhaft.